

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **47 (1932)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

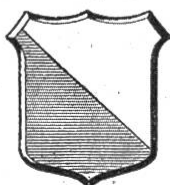
Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 15. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Anstalten für das vorschulpflichtige Alter. Aufsicht. — 2. Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1931/32. — 3. Schulmaterialien. — 4. Turnunterricht. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Verschiedenes. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilagen: Bogen 12 und 13, Neue Folge V, der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Anstalten für das vorschulpflichtige Alter. Aufsicht.

Der kantonale Lehrmittelverlag teilte mit, daß die Formulare für Berichterstattung über die Anstalten für das vorschulpflichtige Alter neu hergestellt werden müssen; er ersuchte gleichzeitig das Jugendamt um Vereinfachung des neuen Formulars.

Aus der Vernehmlassung des kantonalen Jugendamtes ergibt sich, daß dieser Berichterstattung an die Bezirksschulpflegen bisher offenbar das Bedürfnis zugrunde lag, die privaten Kinderheime unter irgendwelche öffentliche Kontrolle zu stellen. Eine staatliche Aufsicht über die Kleinkinderschulen und Kindergärten war damit nicht beabsichtigt, denn hierfür bestehen eigene, heute noch im Gebrauch befindliche, allerdings auch alte Formulare.

Die Verordnung des Regierungsrates vom 2. Juli 1921 über das Pflegekinderwesen und insbesondere das Rundschreiben des Jugendamtes vom 9. Juni 1932 an die privaten Säuglings- und Kinderheime im Kanton Zürich, genehmigt von der kantonalen Gesundheitsdirektion am 13. Juni 1932, regeln die staatliche Kontrolle über alle Anstalten für

das vorschulpflichtige Alter in einfacher und trotzdem genügender Weise. Die hier mit dieser Aufsicht betrauten Organe (Gesundheitsbehörden, Bezirksärzte, Bezirksjugendkommissionen) sind zudem weit eher zur Lösung dieser Aufgabe berufen und befähigt als die Schulbehörden. Das Jugendamt beantragt, es seien die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen von der Ausübung irgendwelcher Kontrolle und Berichterstattung über die Anstalten für das vorschulpflichtige Alter zu befreien. Die Neuerstellung der erwähnten Berichtsformulare wird dadurch hinfällig.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

Die Gemeinde- und Bezirksschulpflegen werden auf Schluß des Schuljahres 1932/33 von der Ausübung jedweder Kontrolle und Berichterstattung über die Anstalten für das vorschulpflichtige Alter befreit.

Der Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1931/32.

Bericht der Inspektoren.

Im Berichtsjahr wurden in 66 Schulen mit 789 Abteilungen 11,005 Schüler unterrichtet. Neu eingeführt wurde der Knabenhandarbeitsunterricht in Mettmenstetten, Rifferswil, Dättlikon, Pfungen, Bassersdorf, Freienstein und Glattfelden. Gegenüber dem Vorjahre ist ein Zuwachs von 1127 Schülern festzustellen. Dieser gewaltige Fortschritt ist ein erfreuliches Zeichen für die Wertschätzung des Handarbeitsunterrichtes. Vorab sind es junge Lehrkräfte, die ihr Interesse diesem Unterrichtsfache entgegenbringen, dessen Einführung in ihrem Wirkungskreis befürworten und in den meisten Fällen bei Behörden und Volk Entgegenkommen finden. Angenehm fällt besonders die Zunahme der Schülerzahl im Fache der Kartonage (870) auf. Sie hat in der Hauptsache ihren Grund im Anwachsen der Schülerzahlen in der Stadt Zürich; dann aber weisen auch fast alle übrigen Gemeinden des Kantons eine erhöhte Frequenz auf, und nicht zuletzt ist sie der Vermehrung der Handarbeitschulen zuzuschreiben. Überall da, wo der Klassenlehrer den Unterricht selbst erteilt, wird er bei den Schülern freudige Begeisterung wecken. Auch die andern Fächer, mit Ausnahme der Metallarbeiten, weisen eine kleinere

oder größere Frequenzzunahme auf. Über ihren Stand orientiert nachstehende Tabelle:

	1931/32	1930/31	Zunahme	Abnahme
Kartonnage	6321	5451	870	
Hobelbank	2469	2407	62	
Schnitzen	258	250	8	
Modellieren	266	244	22	
Metallarbeiten	596	617	—	21
Gartenarbeiten	1095	909	186	
Gesamtschülerzahl	11005	9878	1148	21
Differenz	+ 1127	—	+ 1127	—

Die Berichterstatter machten zusammen 85 Besuche. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß die Großzahl der Handarbeitschulen derart geleitet wird, daß die erzieherischen Momente des Unterrichtes zur vollen Geltung kommen. Wenn der Lehrer die nötige Freude und Hingabe zu seinem Fache besitzt, ist ein schöner Teil des Arbeitserfolges gesichert. Wo Mißerfolge zu Tage treten, liegt der Fehler meistens daran, daß die grundlegenden Verrichtungen zu wenig geübt werden. Das Bestreben, möglichst viele und komplizierte Gegenstände anzufertigen, um beim Laien die Handarbeit gewissermaßen in höheres Ansehen zu stellen, führt auf Irrwege. Mit diesem Vorgehen wird der Zweck der Knabenhandarbeit mißachtet. Nicht das Endprodukt, sondern die Arbeitsverrichtung soll stets die Hauptsache sein und sauberes, exaktes Arbeiten unser oberster Grundsatz bleiben.

Nicht genug können wir betonen, daß das Vorzeigen von Modellen und das Anfertigen einer Wandtafel- und Werkzeugzeichnung unbedingt erforderlich sind. Es dürfte jedem klar sein, daß dadurch das Verständnis für die bevorstehende Arbeit gefördert und dem Schüler die Arbeit erleichtert wird.

Manchenorts würde eine etwas straffere Disziplin den Arbeitserfolg günstig beeinflussen. Wir sind nicht der Ansicht, daß diese ebenso streng gehandhabt werde wie im übrigen Unterrichte; dagegen wirken allzu laute Unterhaltung

und unnötiges Entfernen von den Arbeitsplätzen störend auf den Gang der Arbeit ein.

Zu den einzelnen Fächern möchten wir noch folgende Bemerkungen machen:

In keinem Fache wie in der *Kartonage* sind die Schüler an größte Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Es sollte deshalb als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß die Werkzeuge stets nur in sauberem Zustande zur Verwendung kommen. Man schenke auch der Schärfung der Messer die nötige Aufmerksamkeit.

In den *Holzarbeiten* (Hobeln und Schnitzen) ist auf die richtige Verwendung der vordern und hintern Hobelbankzange, besonders der ersteren, besser zu achten, und das Stellen der Hölzel kann nicht sorgfältig genug vorgenommen werden. Durch gründliches Studium des allgemeinen Teils der neuen Schweiz. Lehrgänge für Hobelbankarbeiten dürfte manche unkorrekte Handhabung von Werkzeugen zum Nutzen einer bessern Arbeitsverrichtung beseitigt werden.

Die Bearbeitung von *Metallen* stellt oft nicht geringe Anforderungen an die physischen Kräfte des Schülers. Trotzdem sollte aus ästhetischen und praktischen Gründen das Material nicht zu dünn gewählt werden. Auch hat das Abhämmern zu dekorativen Zwecken etwas mehr zurückzutreten.

Die größte Bewegungsfreiheit besteht im Fache des *Modellierens*, das sich für alle Stufen und Fähigkeitsgrade eignet. Es ist deshalb mehr und mehr vom Sachunterricht aufgenommen und in den Dienst des Arbeitsprinzips gestellt worden.

Die *Gartenarbeiten* vereinigen fast alle Vorteile der übrigen Handarbeitsfächer in sich, weshalb sie bei Schülern, Eltern und Behörden in hohem Ansehen stehen. In mancher Gemeinde zeigt der Schülergarten bereits intensive Beziehungen zum übrigen Unterricht. Die Anleitung der Schüler zu richtiger Bepflanzung und sauberer Instandhaltung eines Gartens erfordert viel Sachkenntnis, Geduld und Ausdauer von Seite des Leiters.

Es ist erfreulich, daß immer mehr Landgemeinden den Handarbeitsunterricht in irgend einer Form einführen. Oft

taucht die Frage auf, ob eine junge Lehrkraft, die in ihrer eigenen Schulzeit solche Kurse absolviert hat und somit gewiß Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, den Unterricht erteilen dürfe. Es ist dies natürlich zu verneinen. Wenn auch in solchem Falle die Beherrschung einer gewissen Technik noch vorausgesetzt werden kann, so fehlt die päd.-meth. Ausbildung. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 36 der Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates, wonach der Unterricht nur solchen Lehrern übertragen werden darf, die einen kantonalen oder schweizerischen Lehrerbildungskurs absolviert haben.

Zürich und Winterthur, im Juli 1932.

Die Berichterstatter:

Alfred Ulrich.

Edw. Reimann.

Schulmaterialien.

Nach § 11 der Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen sind der Berechnung der Staatsbeiträge an die Kosten der Schulmaterialien Normalverbrauchsahlen nach Maßgabe der alljährlich aufzustellenden Preisnormalien zu Grunde zu legen. Nicht die Kosten für eingekauftes Material, sondern die Auslagen für den Verbrauch pro Schuljahr und pro Schüler kommen in Betracht, wobei genau festgestellt werden kann, was ein Schüler im Maximum verarbeitet. Es empfiehlt sich, das Mittel aus den durchschnittlichen Verbrauchsziffern für den Kanton (Fr. 6.12 und Fr. 14.99), für die Stadt Zürich (Fr. 5.50 und Fr. 13.43) und für die Stadt Winterthur (Fr. 4.60 und Fr. 9.66) zu ziehen. Es ergibt sich für die Primarschule ein Betrag von Fr. 5.40 und für die Sekundarschule ein solcher von Fr. 12.70. Für die Arbeitsschule ist der Durchschnitt gegenüber 1930 gleich geblieben mit Fr. 3.10 für beide Stufen.

Die Erziehungsdirektion,
auf den Bericht und Antrag des kantonalen Lehrmittelverwalters,

v e r f ü g t :

Im Sinne von § 11 der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind der Berechnung der Staatsbeiträge an die Kosten der Schulmaterialien für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich im Jahre 1931 nachstehende Normalverbrauchsahlen zu Grunde zu legen:

Für einen Schüler	Fr.
a) der Primarschule	5.40
b) der Sekundarschule	12.70
c) der Arbeitsschule für Mädchen beider Stufen	3.10

Turnunterricht.

Die kantonalen Turnexperten erstatten Bericht über ihre Verrichtungen während des Schuljahres 1931/32. Fast alle Experten wurden von den lokalen Schulbehörden zu Beratungen in Turnangelegenheiten herangezogen. Die Schulbesuche wurden im vollen Umfange durchgeführt. Aus den Berichten geht hervor, daß nicht überall der Turnunterricht modernen Anforderungen genügt.

D e r E r z i e h u n g s r a t b e s c h l i e ß t :

I. Die kant. Turnexperten werden eingeladen, die in ihrem Kreise amtierenden Verweser im Turnunterricht so oft als notwendig zu besuchen und über ihre Beobachtungen bis spätestens Ende Februar 1933 Bericht zu erstatten unter Angabe der Lehrkräfte, deren Unterricht den heutigen Anforderungen nicht entspricht. Die kant. Turnexperten werden ferner ersucht, Mängel in den Turneinrichtungen in ihrem Bericht aufzuführen.

II. Die als Verweser an den Primar- und Sekundarschulen amtierenden Lehrkräfte werden eingeladen, den kant. Turnexperten ihre Stundenpläne einzusenden und ihnen von allfälligen Schuleinstellungen, wenn möglich zum voraus, Kenntnis zu geben.

III. Die Erziehungsdirektion wird Lehrkräfte, deren Turnunterricht nicht genügt, einladen, durch regelmäßigen

Besuch der Übungen eines Lehrerturnvereins das Fehlende nachzuholen oder an einem kantonalen Kurs im Frühjahr 1933 teilzunehmen, der den besonderen Bedürfnissen der Betroffenen angepaßt ist.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

I. Behörden.

Bezirksschulpflegen. W a h l e n. Bezirksschulpflege Zürich: Dr. jur. Fritz Erdrich, Bezirksrichter, Zürich 8; Prof. Dr. phil. Gustav Huber, Rektor, Zürich 6, und Ernst Jung-Studer, Gewerbeschullehrer, Oerlikon.

II. Volksschule.

Neue Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1933/34.
S e k u n d a r s c h u l e : Oerlikon-Schwamendingen (2), mit Vorbehalt, A r b e i t s c h u l e : Sekundarschule Oerlikon-Schwamendingen (1).

Lehrmittel. Den Primarlehrern, die das neue Geometrielehrmittel für die 5. und 6. Klasse von Alfred Heller, Primarlehrer in Seebach, ausprobieren möchten, wird auf Zusehen hin gestattet, das Buch an Stelle von H. Hubers Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht in der Volksschule zu verwenden, sofern ihnen die zuständigen Schulpflegen hierzu den nötigen Kredit gewähren.

Dem Gesuch der Reallehrerkonferenz, das Buch unter die empfohlenen und subventionierten Lehrmittel aufzunehmen, kann hingegen nicht entsprochen werden. (Beschluß des Erziehungsrates vom 15. Juli 1932.)

Die biologischen Skizzenblätter von F. Fischer, Sekundarlehrer in Seebach, werden unter die empfohlenen Lehrmittel aufgenommen. (Erziehungsratsbeschluß vom 15. Juli 1932.)

Lehrerwahlen

mit Antritt auf 1. Mai 1932:

a) Primarlehrer.

Aeugst (Aeugsterthal): Schmitt, Hans, von Kurzdorf (Thurg.).

Mit Antritt auf 1. November 1932:

b) Arbeitslehrerin.

Regensburg: Spillmann, Margrit, Verweserin.

Verweserei.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
	Arbeitslehrerin.	
Meilen, Bergmeilen u. Feldmeilen	Egli-Bebie, Rosa, von Meilen	15. August 1932

Abgang von Lehrkräften.

H i n s c h i e d e:

Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Thalwil	Salzmann, Rudolf	1853	1873—1920	15. Juni 1932
Winterthur (Seen)	Fenner, Emil	1892	1911—1932	11. Juli 1932

R ü c k t r i t t e unter Verdankung der geleisteten Dienste
auf 31. Juli 1932 (*) bzw. 30. April 1933:

Primarlehrer.

Schule	Name	im Staatsdienst seit
Winterthur	Schalcher, Emil	1900

Sekundarlehrer.

Winterthur (Töb)	Hunziker, Ernst	1912
------------------	-----------------	------

Arbeitslehrerin (*).

Meilen, Bergmeilen u. Feldmeilen	Schumacher, Alice (*)	1926
-------------------------------------	-----------------------	------

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	26	15	4	6	—	3	9	3	66
Neu errichtet wurden . . .	2	52	3	2	1	2	2	3	67
	28	67	7	8	1	5	11	6	133
Aufgehoben wurden	19	65	5	5	1	3	6	4	108
Total der Vikariate Ende Juli	9	2	2	3	—	2	5	2	25

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

III. Höhere Lehranstalten.

Universität. Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Mathematik: Armin Spaltenstein, geboren 1910, von Illnau; in Deutsch: Emil Staiger, geboren 1908, von Kreuzlingen (Thurgau); in Spanisch: Dr. phil. Heinrich Denner, geboren 1907, von Biel; in Geschichte: Dr. phil. Paul Schaefer, geboren 1904, von Aarau. Für Handelsfächer: Dr. jur. Ernst Wolfer, geboren 1905, von Wädenswil, und Max Müller, geboren 1901, von Mellingen (Aargau).

Verschiedenes.

Konservatorium für Musik in Zürich. Ferienkurs der Schule für musikalisch-rhythmische Erziehung in Flims. Unter der Leitung von Mimi Scheiblauber und unter Mitwirkung von Herta Barmert, Bice Hartmann, Annie Stiefel-v. Gonzenbach, sowie Ernst Hörler und Emil Frank wird in der Zeit vom 11. bis 20. Oktober 1932 in Flims ein Ferienkurs in musikalisch-rhythmischer Erziehung durchgeführt werden. Vorgesehen sind drei Abteilungen:

- a) ein Einführungskurs in die musikalisch-rhythmische Erziehung für Laien und Pädagogen,
- b) ein Fortbildungskurs für Rhythmiker, Gymnastiker und Tänzer, die Vertiefung und Erweiterung der in früheren Kursen erworbenen Kenntnisse bezweckend, und
- c) ein Sonderkurs für Lehrer, Kindergärtnerinnen, Hortleiterinnen usw., den beruflichen Interessen der Pädagogen dienend.

Letzter Anmeldetermin ist der 24. September 1932.

Prospekte sind durch das Sekretariat des Konservatoriums (Florhofgasse 6, in Zürich 1) erhältlich.

Neuere Literatur.

- Botanik.** Beihefte zu den Schweizer Realbogen, von Fritz Schuler. Preis kartoniert Fr. 4.80. Verlag Paul Haupt, Bern.
- Naturkundliche Lebensbilder.** Am Wasser. Ausgewählt und bearbeitet von Fritz Gribi. Heft Nr. 57 der Schweizer Realbogen. Preis 70 Rappen. Verlag Paul Haupt, Bern.
- My visit to England,** Especially written for foreign students of English, von Dr. H. M. Hain. 200 Seiten. Preis RM. 3.—. Verlag L. A. Kittler, Königstr. 8, Leipzig C 1.
- Schweizerischer statistischer Taschenkalender 1932,** von Dr. Arnold Schwarz. Preis Fr. 1.50. Verlag Benteli A.-G. Bern-Bümpliz.
- Schweizer Erziehungs-Rundschau.** Illustrierte Monatsschrift. 42. Jahrgang. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 6.—, halbjährlich Fr. 3.50. Verlag: Administration der Schweizerischen Erziehungsrundschau, Dufourstraße 100, St. Gallen.
- Die Erziehung.** Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. 7. Jahrgang. Abonnementspreis pro Halbjahr RM. 5.40, Einzelheft RM. 1.20. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig, Kreuzstraße 14.
- Der Gewerbeschüler.** Beilage der schweizerischen Blätter für Gewerbeunterricht. Erscheint in 2 Ausgaben: A. für Einzelabonnenten nur in Verbindung mit den Blättern samt Lösungen, Preis Fr. 6.—; B. Für Klassenbezüge von mindestens 6 Exemplaren alle zwei Monate ein Heft zu Fr. 2.— pro Jahrgang. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau.
- Le Traducteur,** französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt. Bezugspreis pro Halbjahr Fr. 3.—. Verlag Traducteur in La Chaux-de-Fonds.
- Für Pilzsammler.** Nr. 6 der Lichtbildzeitschrift „Dia“ enthält 32 naturfarbige Bilder essbarer und giftiger Pilze. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Die Bezieher erhalten etwa 150 größtenteils farbige Diapositive im Jahrgang. Preis pro Jahr RM. 22.—, Preis des Einzelheftes RM. 6.50. Verlag Georg Westermann, Braunschweig.
- A la jeunesse suisse.** Der schweizerischen Schuljugend, von Otto Barblan. Sechs patriotische Gesänge in deutscher und französischer Sprache. Kommissionsverlag Gebrüder Hug & Co., Leipzig und Zürich. 80 Rappen.
- Jungbrunnenhefte,** herausgegeben vom Schweiz. Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen. Nr. 17 „Damals“, von Gottfried Heß. Preis 20 Rp. Nr. 18 „Die Schwarzmattleute“, von Jakob Boßhart. Preis 30 Rp.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidg. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1932/33 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, 20. Juli 1932.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Rikon-Lindau.

Offene Lehrstelle.

Gemäß Beschluß der Gemeindeversammlung ist die vakante 3. Lehrstelle der Abteilung Rikon-Lindau unserer Sekundarschule auf dem Wege der Berufung durch einen Lehrer der sprachlich-historischen Richtung definitiv zu besetzen. Die Gemeindefuzulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1700—2700. Allfällige Bewerber belieben ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über bisherige Lehr-tätigkeit, sowie des Stundenplanes bis 1. September 1932 an Otto Bertschinger, Präsident der Sekundarschulpflege, Tagelswangen, einzusenden.

Rikon-Lindau, den 13. Juli 1932.

Die Sekundarschulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Thürer, Paul, von Chur und Valzeina: „Das Glarnerische Verordnungsrecht“.
Schlatter, Hans, von Zürich: „Keine Strafe ohne Schuld im Preßrecht.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Sternschein, Richard, von Rosenberg (C.S.R.): „Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Tschechoslovakei.“

Riethmann, Roland, von Zürich: „Die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherung der festbesoldeten Funktionäre des Kantons Zürich.“

Welti, Richard, von Winterthur: „Die kurzfristigen Vorschüsse der Nationalbank an den Bund während des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit.“

Zürich, 18. Juli 1932.

Der Dekan: D. S c h i n d l e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Blumer, Emmy, von Nidfurn (med. dent.): „Über Epuliden und ihre Ausgangspunkte.“

Koller, Hans, von Schwyz: „Die Bedeutung der Chloroformnarkose für die Manualhilfe und die Extraktion bei Beckenendlagegeburten.“

Staub, Ferdinand, von Menzingen: „Weitere experimentelle Untersuchungen über Ultrarotkatarakt beim Kaninchen mit besonderer Berücksichtigung der Pigmentwirkung.“

Wuerfele, Erwin Walter, von Chicago: „Zur Klinik und Therapie der Melaena neonatorum.“

Robert, Paul E., von La Chaux-de-Fonds: „Über Lebercirrhose.“

Pfosi, Hans, von Zuoz (Engadin): „Zur Frage des Spontanpneumothorax unter besonderer Berücksichtigung des idiopathischen Pneumothorax.“

Dr. Tso, Wai-Ming, von Kanton (China): „Die Veränderungen der sympathischen Ganglien nach Radium-Bestrahlung.“

Spörri, Hans, von Winterthur: „Über die Beeinflussung der sensiblen Chronaxie durch Lichtstrahlen verschiedener Wellenlängen.“

Salib, Samuel, von Assiut (Ägypten): „Über den Einfluß von kohlenensäurereicher Luft und von angesäuerter Nahrung auf den Verlauf der experimentellen Milzbrandinfektion.“

Zürich, 18. Juli 1932.

Der Dekan: H. v. M e y e n b u r g.

Von der philosophischen Fakultät I:

Wille, Jutta, von Zürich: „Calderóns Spiel der Erlösung.“

Bräm, E. Max, von Zürich: „Die italienische Renaissance in dem englischen Geistesleben des 19. Jahrhunderts, im besondern bei John Ruskin, John Addington Symonds und Vernon Lee.“

Zinniker, Otto, von Strengelbach (Aargau): „Der Geist der Helvetischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, besonders zwischen 1807 und 1849.“

Zürich, 18. Juli 1932.

Der Dekan: Th. S p o e r r i.